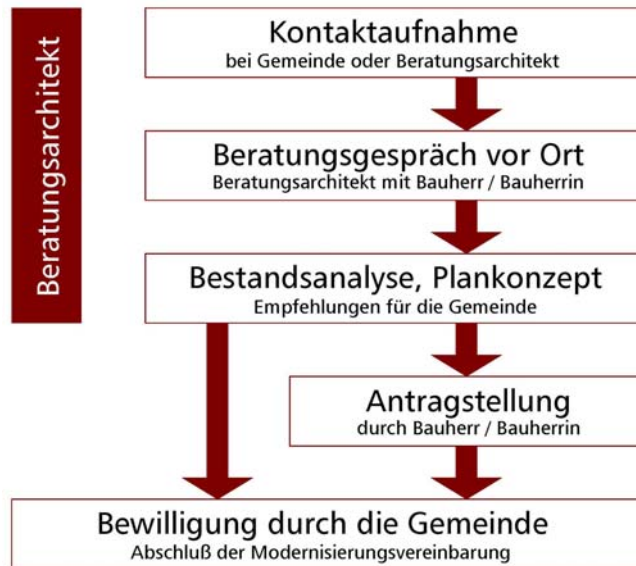


Kostenlose Beratung

Die Durchführung des Förderprogramms wird von einem Beratungsarchitekten begleitet. Durch die kostenlose Beratungsleistung soll eine fachgerechte Beratung der Bauherren, eine fachlich fundierte Beurteilung durch die Stadtverwaltung sowie eine zügige und fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden.



Nutzen Sie die öffentlichen Zuschüsse! Eine Antragstellung ist noch bis Ende 2018 möglich.

Sie wünschen Informationen?

Stadt Borken (Hessen) / Bauverwaltung

Herrn Wilfried Völker

Tel.: 05682 / 808-155

Fax.: 05682 / 808-165

E-Mail: wilfriedvoelker@borken-hessen.de

Beratungsarchitekt

Architektur + Städtebau

Bankert, Linker & Hupfeld

Uschi Bankert

Tel.: 0561 / 76 63 94 22

Fax.: 0561 / 76 63 94 25

E-Mail: u.bankert@architekturundstaedtebau.de



Förderprogramm für Umbau- und
Modernisierungsmaßnahmen in
der Altstadt

Stadtumbau im Zweckverband Schwalm-Eder-West

Der Zweckverband Schwalm-Eder-West wurde im Jahr 2008 in das Programm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Damit sollen die hessischen Kommunen bei Stadtentwicklungsaufgaben zur Bewältigung der Folgen des demografischen und des wirtschaftsstrukturellen Wandels unterstützt werden.

Die Stadt Borken (Hessen) fördert im Rahmen von „Stadtumbau in Hessen“ private Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden im Kernbereich des Stadtumfragegebietes.



Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des Förderprogramms bestehen in der

- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und anderer Gebäudenutzungen in der Altstadt
- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Anpassung des Wohnungsbestands an heutige Standards

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, bauliche und städtebauliche Missstände zu beseitigen, vorhandenen Leerstand zu reduzieren und neuem Leerstand vorzubeugen. Es wird dem Verfall historischer Bausubstanz in der Altstadt entgegen gewirkt, womit das Förderprogramm auch zum Erhalt und zur Verbesserung des Stadtbildes beiträgt.

Fördergegenstände

Es können Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden gefördert werden:

- Maßnahmen, die der Gebäudeerhaltung nachhaltig dienen, z. B. Trockenlegung von Keller und Sockel, Erneuerung des Dachs, der Fassaden und der Installationen
- Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnungen, z. B. Wärmeschutz, Einbau neuer Fenster, erstmaliger Einbau von Bädern und von Zentralheizungen, Anbau neuer Balkone, Veränderung der Grundrisse zugunsten eines besseren Wohnungszuschnitts, Ausbau von Wohnungen, Umbauten zur Barrierefreiheit
- Verbesserung oder Schaffung wohnungsbezogener Freiflächen, z. B. Entsiegelung von Asphalt und Betonflächen, Schaffung von Grünflächen und Höfen
- Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Ladenlokalen

Fördergebiet

Das Fördergebiet liegt innerhalb des Stadtumfragegebietes der Stadt Borken (Hessen).

Förderberechtigt sind private Grundeigentümer und juristische Personen.

Der Zuschuss beträgt 20 % der förderfähigen Baukosten (für juristische Personen 10 %), jedoch höchstens 10.000 € je Objekt. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

